

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
 Kampfmittelbeseitigungsdienst
 Dorfstraße 19, 30519 Hannover

 Samtgemeinde Bruchhausen -
 Vilsen
 Hr. Matheja
 Lange Straße 11
 27305 Bruchhausen-Vilsen

B-Plan „Am Friedbruchgraben“

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
07. März 2019			
<i>Dirk Müller</i>			<i>per Mail</i>

Bearbeitet von Dirk Müller

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	07.03.2019
B-Plan 4	01.03.2019	TB-2019-00161	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Bruchhausen-Vilsen, Auf der Loge

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD 17 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Müller

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

TB-2019-00161

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Bruchhausen-Vilsen, Auf der Loge**

Antragsteller: Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung**Fläche A**

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Hinweis :

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.



R 499 036

H 5 853 924

Legende

-  Antragsfläche
-  Luftbilddauswertung



R 498 656

H 5 853 430

EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

07 39E4 4840 3C E000 0051
DV 03.19 0,70 Deutsche Post



*K4000*974*000005*06.03.19*

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
08. März 2019			
JW			

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH

Fischstraße 25 + 35 | 27749 Delmenhorst

☎ 04221 9819 0, Mo.-Do. 7:30-16:30 Uhr, Fr. 7:30-13:00 Uhr

📠 04221 9819 239

@ info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihre Zeichen/Nachricht
FB 4/Ma

Projekt / Vorhaben
Ticket ID 29318966

B-Plan Nr. 4 (16/68) "Am Friedbruchgraben"

5. März 2019

Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

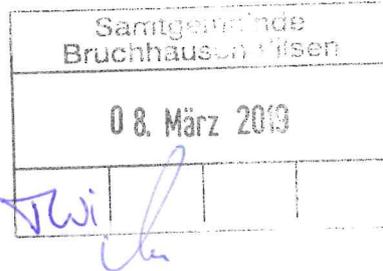
Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner André Osterloh unter der folgenden Rufnummer: 04221 9819-294.

VBN · Am Wall 165–167 · 28195 Bremen

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Am Wall 165–167
28195 Bremen
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
FB 4/Ma (28.02.2019)	Be	Anja Behrmann	-182	-199	behrmann@vbn.de	07.03.2019

**B-Plan Nr. 4 (16/68) „Am Friedbruchgraben“
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Matheja,

wir haben grundsätzlich keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen. Wir würden es allerdings begrüßen, wenn in der Begründung Aussagen zum öffentlichen Personennahverkehr korrigiert bzw. ergänzt werden:

Das Gebiet liegt im fußläufigen Einzugsbereich der Haltestelle „Schulzentrum“. Das Angebot der dort verkehrenden Buslinien ist auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 
Anja Behrmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

i. A. 
Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

BrVilsen_B-Plan4(16-68).docx

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Nikolaistraße 8
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 404-0
Telefax: 05121 404-220

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Herr Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Wasserwirtschaft
Ihre Gesprächspartnerin: Bettina Teske-Ast
Durchwahl Tel.: 05121 404-152
Durchwahl Fax: 05121 404-205
teske-ast@harzwasserwerke.de
HWW Nr. 185/2019 und 188/2019
Unser Zeichen: WA/te-sha

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Ma, v. 28.02.2019

Datum
12.03.2019

**97. Flächennutzungsplanänderung (Am Friedbruchgraben)
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Ab. 1 BauGB
und
B-Plan Nr. 4 (16/68) „Am Friedbruchgraben“
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Ab. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Harzwasserwerke GmbH betreiben im genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.

Nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionalen Raumordnungsplan) befindet sich der Bereich des Planvorhabens im Vorranggebiet Wesergeest (s. Kartenausschnitt).

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Harzwasserwerke GmbH

Maik Uhlen
Maik Uhlen

Bettina Teske-Ast
Bettina Teske-Ast

Anlage
Kartenausschnitt



Maßstab



Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.

Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.



Harzwasserwerke GmbH
 Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim
 Tel. 05121-4040

TÖB HWW 199/2019

Ersteller SK/jgr

© 2017



Auszug aus den Geobasisdaten der Nds.
 Vermessungs- und Katasterverwaltung

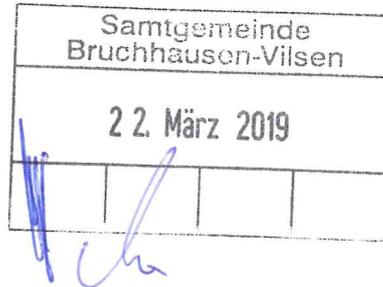
Erstellungsdatum 07.03.2019



Avacon Netz GmbH · Am Winklerfelde 1 · 28857 Syke

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



Avacon Netz GmbH
DMMY
Am Winklerfelde 1
28857 Syke
www.avacon-netz.de

Rouven Brüning
T 0 42 42-6 95-3 16 74
rouven.bruening@avacon.de

20. März 2019

B-Plan Nr. 4 (16/68) „Am Friedbruchgraben“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4

Abs. 1 BauGB

Ihr Datum: 01.03.2019

Ihr Aktenzeichen: FB 4/Ma

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 01.03.2019 geben wir zu dem oben genannten Bebauungsplan grundsätzlich unsere Zustimmung.

Die Versorgung mit Energie werden wir an die Bedürfnisse unserer Kunden anpassen. Bitte planen Sie hierfür genügend Raum im öffentlichen Bereich ein.

Im Plangebiet befinden sich Versorgungsanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH. Wir bitten Sie, diese Versorgungsanlagen in Ihren Planungen einzuplanen und zu schützen. Eine Beschädigung, Überbauung oder Beeinträchtigung der Versorgung mit Energie muss ausgeschlossen sein. Bitte beachten Sie hierzu unsere Leitungsschutzanweisung.

Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung für Ihre Planungen beziehen Sie über das Portal unserer Leitungsauskunft, www.planauskunftsportal.de, oder über die Email: leitungsauskunft@avacon.de.

Eine Stellungnahme zu unseren 110kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmeldenetzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

Vor geplanten Bautätigkeiten sind Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren.
Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Mitglieder der
Geschäftsführung:
Christian Ehret
Jörg Maaß
Rainer Schmittziel

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
Ust.-Id.-Nr. DE 281304797

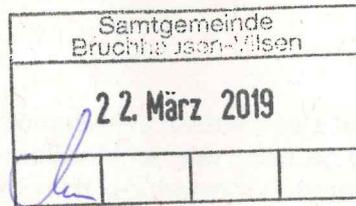
Deutsche Bank AG
IBAN DE35 2507
0070 0060 1336 00
BIC DEUTDE2HXXX



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Utbremer Str. 91, 28217 Bremen

Flecken Bruchhausen-Vilsen
z. Hd. Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Ihre Referenzen **FB 4/Ma**
Ansprechpartner **PTI 23, PPB Access A, Andreas Groß** E-Mail: Andreas.Gross@telekom.de
Durchwahl **(0421) 5155-6379**
Datum **19. März 2019**
Betrifft **Bebauungsplan Nr. 4 (16/68) „Am Friedbruchgraben“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir bedanken uns für die Zusendung Ihrer o. g. Planung und nehmen wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Die Aufwendungen der Telekom Deutschland GmbH sollen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg

Postanschrift: Utbremer Str. 91, 28217 Bremen

Telefon: +49 40 30600-0, E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: KDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender), Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stetter, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262



Datum 19. März 2019
Empfänger Flecken Bruchhausen-Vilsen · Lange Str. 11 · 27305 Bruchhausen-Vilsen
Blatt 2

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplanangebot der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Detailpläne können Sie bei der planauskunft.nord@telekom.de anfordern, oder benutzen Sie die kostenlose Trassenauskunft Kabel <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/html/index.html>

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis zu beachten:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Bei Planänderung bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

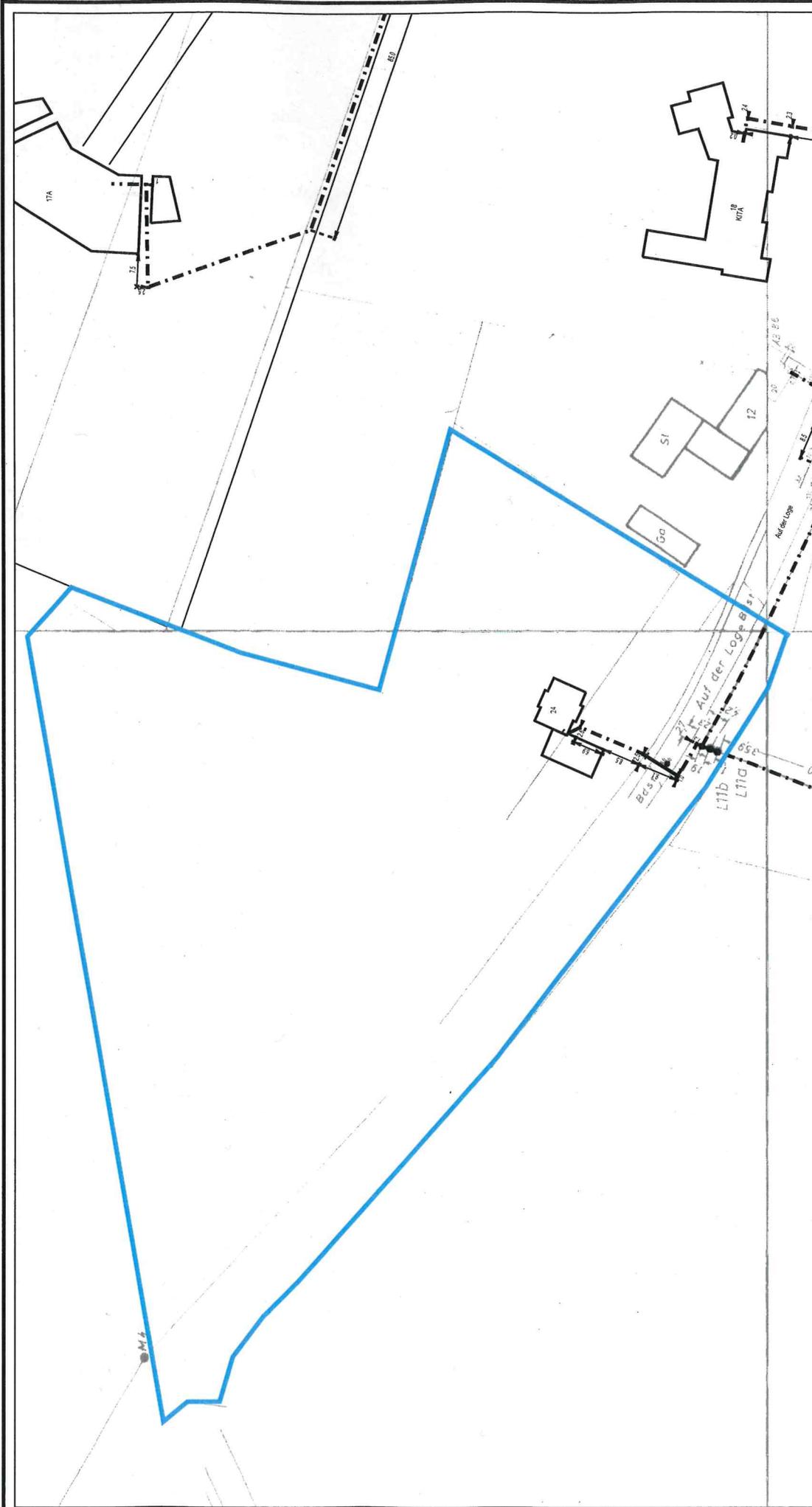
i.v.

Jörg Schwarting

c.A.

Andreas Groß

Anlage Lageplan



		AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	AsB	1	Sicht	Lageplan
		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	VsB			
TI NL	Nord	PTI	Bremen	Name	Andreas Groß, PTI 23	Blatt	1
ONB	Bruchhausen-Vilsen	Datum		19.03.2019			
Bemerkung:							

avacon

Avacon Netz GmbH · Watenstedter Weg 75 · 38229 Salzgitter

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Herr Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
28. März 2019			

Herrn Wolterstraße 2, G.

Avacon Netz GmbH
Region West
Betrieb Spezialnetze
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon-netz.de

Burkhard Karwacki
T 01 70-64 84-7 51
burkhard.karwacki
@avacon.de

14. März 2019

Lfd.-Nr.: PAP-ID: 637802 (bitte stets mit angeben)

**B-Plan Nr. 4 (16/68) „Am Friedbruchgraben“
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
BauGB**

Ihr Zeichen: FB 4/Ma

Sehr geehrter Herr Matheja,

gern beantworten wir Ihre Anfrage. Der Bebauungsplan Nr. 4 (16/68) „Am Friedbruchgraben“ befindet sich innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer Fernmeldeleitung.

Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise bestehen gegen Ihre Planung unsererseits keine Bedenken.

Änderungen der vorliegenden Planung bedürfen jedoch unserer erneuten Zustimmung.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

i. V. *K. Pohl*
Kay Pohl

i. A. *Karwacki*
Burkhard Karwacki

Anlage
Einen Anhang
Einen Übersichtsplan der Sparte Fernmelde

Mitglieder der
Geschäftsführung:
Christian Ehret
Jörg Maaß
Rainer Schmittdiel

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312

ANHANG

Lfd.-Nr.: PAP-ID: 637802 (bitte stets mit angeben)

B-Plan Nr. 4 (16/68) „Am Friedbruchgraben“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Zeichen: FB 4/Ma

Für unseres sich innerhalb des Planungsgebietes befindliches Fernmeldekabel benötigen wir einen Schutzbereich von 3,00 m, d. h. 1,50 m zu jeder Seite der Kabelachse. Über und unter dem Kabel benötigen wir einen Schutzbereich von 1,00 m.

Innerhalb dieses Schutzstreifens darf ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeneiveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.

Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb des Schutzstreifens nicht gestattet.

Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion des bestehenden Fernmeldekabels hat höchste Bedeutung und ist damit in seinem Bestand und Betrieb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen zu gewährleisten.

Ferner dürfen im Schutzbereich unseres Kabels keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden.

Falls unsere Fernmeldeleitung durch Ihre Maßnahme gesichert oder umgelegt werden muss berücksichtigen Sie bitte, dass die Kosten hierfür durch den Verursacher zu tragen sind.

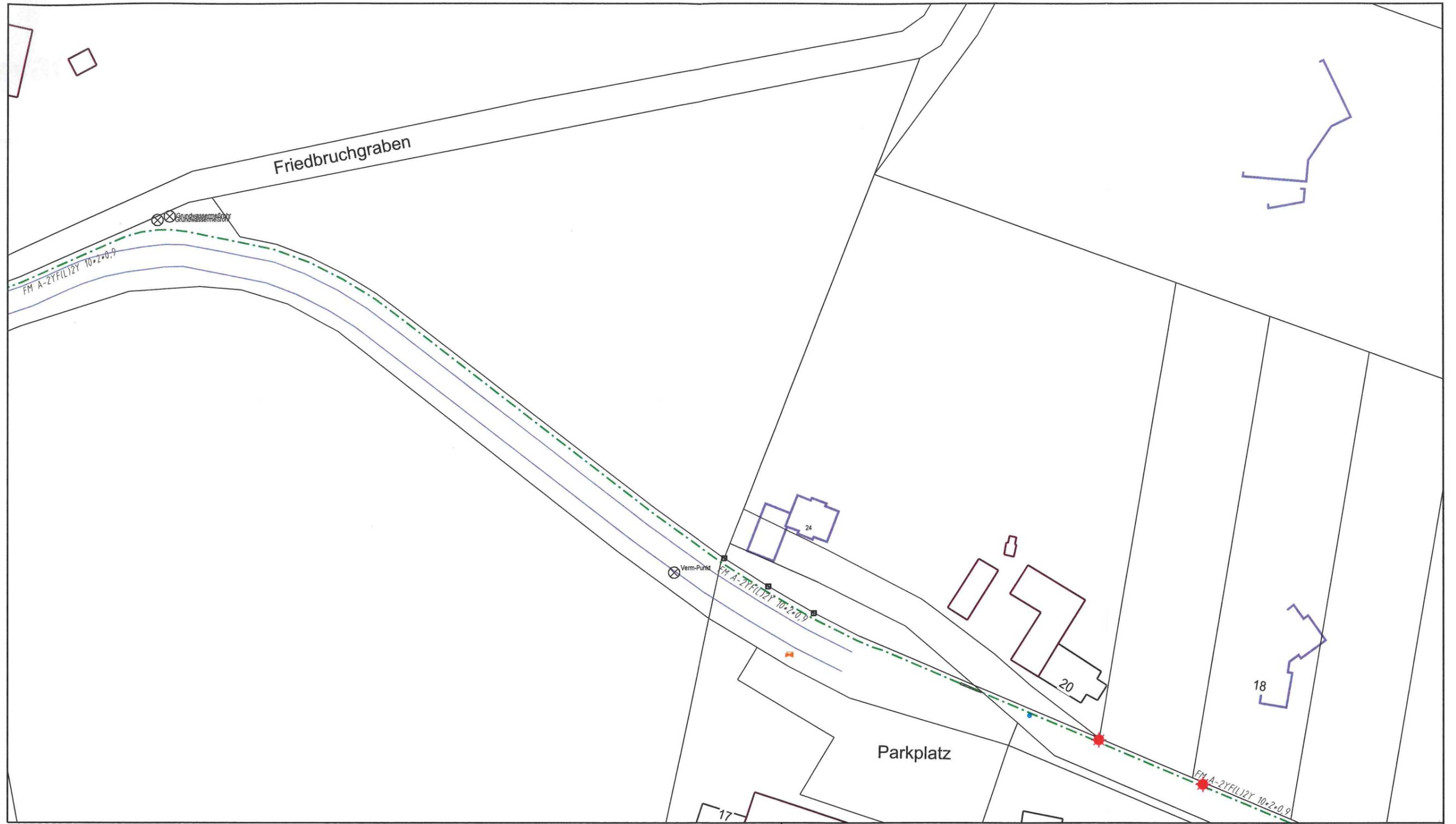
Erdarbeiten innerhalb des Kabelschutzbereiches dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung durch unseren Mitarbeiter ausgeführt werden.

Die Lage der Fernmeldeleitung entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Übersichtsplan der Sparte Fernmelde.

Anschrift: Avacon Netz GmbH
Region West
Betrieb Spezialnetze
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter

Telefon: +491 70/6 48 47 51 (H. Karwacki)

Salzgitter, den 14. März 2019



Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
 Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genauere Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
 Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
 (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

	avacon		Auskunft / Fortführung
	Bemerkungen:		Ansprechpartner:
			Druckdatum: 12.03.2019
	Maßstab: 1:1000	1 / 1	Ort: 27305 Bruchhausen-Vilsen
		Straße: Am Friedbruchgraben	
		Sparte(n): Fernmelde	

Matheja Michael

Von: Thomas Henrichmann <thomas.henrichmann@mittelweserverband.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. März 2019 08:47
An: Matheja Michael
Cc: Peter 1 MWV GSt Neumann
Betreff: B-Plan Nr. 4 (16/68) "Am Friedbruchgraben" u. 97. Änd. F-Plan -
Stellungnahme MWV (Az.)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Matheja,

in der uns vorliegenden Sache: **B-Plan Nr. 4 (16/68) "Am Friedbruchgraben" u. 97. Änd. F-Plan**
Aktenzeichen: **FB 4/Ma** mit jeweiligem Schreiben/Mail vom **28.02.2019**

bestehen von Seiten des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange grundsätzlich keine Bedenken.

Das betroffene Plangebiet befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind aufgrund der angrenzenden Lage direkt betroffen.
Das Plangebiet grenzt an den „Friedbruchgraben“, ein Gewässer II. Ordnung für das der Mittelweserverband nach dem niedersächsischen Wassergesetz unterhaltungspflichtig ist.

Grundsätzlich ist das Niederschlagswasser, wie im Entwurf (Kap. 4.5) beschrieben, auf den Grundstücken in geeigneter Weise oberflächennah zu versickern.

Gemäß § 6 der Verbandssatzung dürfen Anpflanzungen sowie Zäune, Verwallungen und andere Anlagen nur mit einem Mindestabstand von 5,00 m bis an die Böschungsoberkante der Verbandsgewässer heran errichtet werden. Im Entwurf ist ein 5,00 breiter Gewässerrandstreifen entsprechend ausgewiesen.
Da parallel zum Randstreifen ein Gehölzriegel gepflanzt werden soll, ist sicherzustellen, dass die Gehölze nicht zu weit über den Randstreifen wachsen/ragen und dadurch die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung behindert wird. Deshalb sind nach Aufforderung des Mittelweserverbandes die Gehölze bei Bedarf von der Gemeinde bzw. dem Grundstückseigentümer zurückzuschneiden.

Sollten im Zuge der Aufstellung des B-Plans weitere Kompensationsmaßnahmen an Verbandsgewässern des Mittelweserverbandes oder seiner Unterverbände geplant und umgesetzt werden (und hier insbesondere Anpflanzungen), können diese nur im Einvernehmen mit dem Mittelweserverband durchgeführt werden. Grundsätzlich begrüßt der Mittelweserverband solche Entwicklungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern, sofern die hydraulischen Bedingungen dem nicht entgegen stehen.

Weitere Änderungen bzw. Anregungen die bauliche Gestaltung betreffend werden nicht vorgebracht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Thomas Henrichmann
stellv. Geschäftsführer,
Verbandsingenieur

Mittelweserverband
Hermannstr. 15
28857 Syke

☎ +49 (0) 4242 - 9224 - 44
☎ +49 (0) 4242 - 9224 - 99
📞 +49 (0) 151 - 42323796
✉ thomas.henrichmann@mittelweserverband.de
🌐 www.mittelweserverband.de



Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
02. April 2019			
<i>Ch</i>			

Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

Gemeinde Bruchhausen-Vilsen

- Matheja, Michael -

Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Volker Varnhorn
Fachreferent
Behördenverkehr

Tel. (05442) 20-1252
Fax (05442) 20-493
volker.varnhorn@wintershall.com

OGE/GOSB-Va
Az. AFD-2019-0333

Barnstorf,
2. April 2019

**Maßnahme: BPlan 4 - Am Friedbruchgraben und 97.Änd FNP
Leitungs-/Auflagenerkundung**

-Ihre Nachricht vom: 01.03.2019 (Ihr Zeichen / Az.:FB 4/Ma)

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Maßnahme befindet sich innerhalb des bergrechtlichen Erlaubnisfeldes „Achim“ der Wintershall Holding GmbH. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.

Wir bitten Sie, sofern noch nicht geschehen, **nachrichtlich** einen entsprechenden Hinweis auf das Erlaubnisfeld in die Begründung aufzunehmen.

Einschränkungen für die Durchführung der o. g. Maßnahme ergeben sich hierdurch nicht. **Es bestehen keine Bedenken gegen die Durchführung der Maßnahme.**

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Wintershall Holding GmbH
-Behördenverkehr-

«Unterschrift_Varnhorn»

Anlagen:
Kopie:



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Handwritten signature

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt:
Gebäude:

Herr Nölker
Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")

Zimmer:
Telefon:

B026
05441/976-4508

Handy:

05441/976-1758

Telefax:
E-Mail: *

05441/976-1758
jan.noelker@diepholz.de

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
05. April 2019	
<i>Handwritten signature</i>	<i>Handwritten signature</i>

Zentrale / Telefon:
Internet: *

05441/976-0
http://www.diepholz.de

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen
FB 4/Ma

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
63 DH 00779/2019/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
03.04.2019

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen; B-Plan Nr. 4 (16/68) "Am Friedbruchgraben"; Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE – UWB

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen aus wasserbehördlicher Sicht keine Bedenken, da mit den beabsichtigten Festsetzungen keine besonderen Auswirkungen auf wasserwirtschaftliche Belange zu erwarten sind.

Hinweis:

Gegen die Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers innerhalb des B-Plangebietes bestehen aus wasserbehördlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Das anfallende Niederschlagswasser sollte möglichst oberirdisch großflächig verteilt und durch die belebte und bewachsene Bodenzone (Flächenversickerung) hindurch versickern.

Die gezielte Versickerung des anfallenden nicht behandlungsbedürftigen Niederschlagswassers über spezielle Versickerungsanlagen (Mulden-, Rohr-, Schachtversickerung etc.) bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) unter Beachtung der maßgeblichen Regelwerke zur Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser (DWA- A 138 und DWA- M153). Ein entsprechender Antrag ist vor Erschließung des Baugebietes bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.

Gemäß § 38 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist ein 5 m Gewässerrandstreifen, ausgehend von der Böschungsoberkante des „Friedbruchgraben“ von jeglichen Baumaßnahmen freizuhalten.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE93 2506 9503 0011 0990 00

BIC: GENODEF1BNT

Ich bitte darum, dass der für den „Friedbruchgraben“ zuständige Unterhaltungsverband „Mittelweserverband“ im Verfahren beteiligt wird.

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE – UAB/UBB

Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (03/2019) keine erfassten Altlasten (Alttablagerungen, Altstandorte oder Verdachtsflächen).

Aus abfall- und bodenschutzbehördlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass ein Teil der geplanten „Kompensationsfläche A“ als Verdachtsfläche (Altlastenverdacht) Nr. 251.403.000.0010 gelistet ist. Als Anlage ist ein Auszug aus meiner Datenbank zu der genannten Fläche beigefügt (sogenannter „EVA- Kurzbericht“).

Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde empfiehlt, dass der Planungs- bzw. Vorhaben-träger in die weiteren konkreten Planungen der Kompensation frühzeitig einen Gutachter für Boden- und Grundwasserverunreinigungen bzw. Altlasten oder Sachverständigen nach § 18 BBodSchG (Bundes-Bodenschutzgesetz) einbezieht.

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG – UNB

Gegenüber diesem Bauleitplanverfahren bestehen keine grundsätzlichen naturschutzbehördlichen Bedenken. Es wird angeregt die Baumreihe aus Ahorn entlang der Straße im B-Plan festzusetzen. Alternativ sind die zu entfernenden Einzelbäume als solche in die Bilanzierung einzustellen.

Weiterhin ist neben dem Hinweis zur Beachtung des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG auch der Hinweis auf die Beachtung des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG in den B-Plan aufzunehmen.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU – DENKMALSCHUTZ

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen denkmalpflegerischen Bedenken. Folgenden Hinweis bitte ich aufzunehmen:

Denkmalpflegerischer Hinweis:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese nach § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz und dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Freundliche Grüße

i. A.


Nölker

Anlage

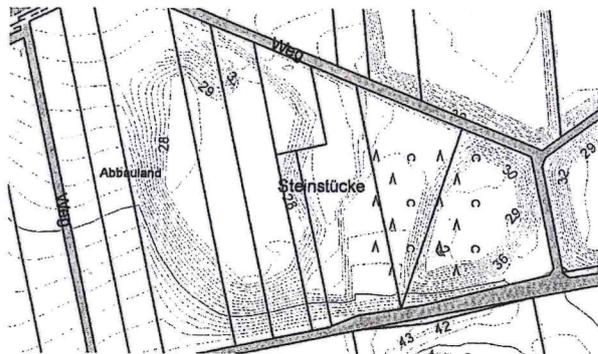
EVA Kurzbericht

06. Mrz. 19

Seite 1

Standortnummer: 251.403.5.000.0010
Standortbezeichnung: Boden- und Bauschuttdeponie, AWG
Gemeinde: Bruchhausen-Vilsen
Ortsteil: BRUCHHAUSEN-VILSEN
Straße/ Hausnummer:
Anzahl Teilflächen: 1
Gesamtfläche in m²: 17529
Anzahl Betriebe: 1
höchste Altlastenrelevanzkl.: 2
Ersterfassung: 13.02.2004
letzte Änderung: 12.11.2013

Lageplan:



BRUCHHAUSEN-VILSEN

Gemarkung:
Flurstückskennzeichen:
Fläche (m²):
Betriebsname:
Betriebsbeginn/-ende:
Branchentyp (BaWü):
Branchengruppe (NACE):
Altlastenrelevanzklasse:

Boden- und Bauschuttdeponie AWG
1983

2

Bemerkungen:

Flur 15
Rekultiviert.